

Lars Harms (SSW) empfängt den BSBD Landesvorstand

Der BSBD im Dialog mit der Politik

In gewohnter Tradition empfing SSW- Fraktionschef Lars Harms am 06.06.2024 den BSBD Landesvorstand auch dieses Jahr zu einem knapp zweistündigen Gespräch in den Fraktionsräumen des SSW im schleswig-holsteinischen Landtag. Für den BSBD folgten Henry Malonn (stv. Landesvorsitzender), Melanie Waldmann (Beisitzerin im Landesvorstand) und Andreas Block (Beisitzer im Landesvorstand) der Einladung. Schon im letzten Jahr nutzte Lars Harms die Mittel einer Oppositionsfraktion, um die Themen des BSBD in den Fokus der Politik zu rücken bzw. unsere Forderungen in der politischen Debatte zu platzieren.

Personalbemessung und-gewinnung

Die Personalbemessungsgrundlage muss bei qualitativ- und quantitativ steigenden Anforderungsprofilen an die jeweiligen Dienstposten angepasst werden. Das PWC- Gutachten bildet die Personalsituation in den Vollzugsanstalten nicht mehr umfassend und richtig ab. Herr Harms hat das Thema im Nachklapp zu unseren Gespräch zum Anlass einer kleinen Landtagsanfrage (LT- Drs. 20/2258) genommen. Tatsächlich wurde der Stellenaufbaupfad in den Vollzugsanstalten sukzessive umgesetzt (siehe Abbildungen).

Jahr 2020

Anstalt	Stellen nach Stellenplan	Personalbestand /besetzte Stellen	Prozentuale Auslastung
Lübeck	311,25	297,5	95,6%
Neumünster	266	260	97,7%
Kiel	147,5	139,36	94,5%
Schleswig	109	109,25	100,2%
Flensburg	49	45,6	93,1%
Itzehoe	30	27	90,0%
Moltsfelde	21,25	21,05	99,1%
Gesamt	934,0	899,76	96,3%

Jahr 2024 (1.6.)

Anstalt	Stellen nach Stellenplan	Personalbestand /besetzte Stellen	Prozentuale Auslastung
Lübeck	346	333,75	96,5%
Neumünster	302,5	291,44	96,3%
Kiel	166	162,25	97,7%
Schleswig	118,5	115,1	97,1%
Flensburg	55	51,9	94,4%
Itzehoe	33	33	100,0%
Moltsfelde	22	17	77,3%
Gesamt	1.043,0	1.004,44	96,3%

Auf die Frage von Lars Harms, ob die Landesregierung ein neues Personalbemessungsverfahren anstoßen wird, um auf aktuelle Entwicklungen (neue Gebäude, Novellierung Justizvollzugsgesetz, pp.) entsprechend einzugehen, reagierte die Landesregierung ablehnend: Der Bedarf für neue Gebäude sei unabhängig von der Personalbedarfsanalyse im Stellenaufbaupfad berücksichtigt. Die Änderungen der Justizvollzugsgesetze, die sich durch die Novellierung ergeben haben, wären bei der Erstellung der Personalbedarfsanalyse bereits bekannt gewesen und seien in die Berechnung des Netto-Personalbedarfs eingeflossen. Hier besteht weiter ein Dissens zwischen der Landesregierung und dem BSBD: Wir halten die Anpassung des Stellensolls bei neuen- oder gestiegenen Aufgaben für erforderlich. Das PWC-Gutachten bildet nicht (mehr) alle Aufgaben sachgerecht ab.

Ferner trägt die Landesregierung vor, die Attraktivität von Berufen im Justizvollzug sei in den vergangenen Jahren deutlich gesteigert worden: Dazu gehört u.a. die Zahlung von Anwärtersonderzuschlägen in Höhe von 70%, die in 2023 erstmalig auch für das duale Studium des Vollzugs- und Verwaltungsdienstes übernommen wurden, das Eingangsamt von A 8 im Allgemeinen Vollzugsdienst, die Stundenreduzierung im Wechselschichtdienst, ein umfangreiches betriebliches Gesundheitsmanagement und die Möglichkeiten der Personalentwicklung. Die vorgenannten Aspekte zur Steigerung der Attraktivität von Berufen im Vollzug erkennen wir an- durch die Umsetzung der gewerkschaftlichen Forderungen des BSBD wurden strukturelle Verbesserungen im Laufbahn- und Besoldungsrecht erreicht!

Vollzugsschule

Sowohl Lars Harms als auch der BSBD Schleswig-Holstein favorisieren zwar weiterhin eine Alternative zum Standort Boostedt, vornehmlich Neumünster, das Land hat sich jedoch auf Boostedt als Standort festgelegt- 2027 soll der Neubau der Schulungs- und Unterkunftsgebäude beginnen. Nunmehr erwarten

wir aber, dass ausreichend Haushaltsmittel für die Sanierung und Instandsetzung der Vollzugsschule bereitgestellt werden. Fast schon geschockt reagierte der Fraktionschef auf unsere Schilderungen der katastrophalen IT- Ausstattung in der Justizvollzugsschule. Die Anwärtinnen und Anwärter benötigen genug PC- Arbeitsplätze zum Lernen und Arbeiten!

Laufbahngruppe 2

Die Laufbahngruppe 2 muss, sowohl für potenzielle Anwärter*innen als auch für erfahrene Bedienstete attraktiver werden. Die Erhöhung des Einstiegsamtes auf die Besoldungsgruppe A10 in der LG 2.1 ist zur Wiederherstellung der Wettbewerbsfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt unerlässlich. Die Karriere- und Entwicklungsmöglichkeiten in der LG 2.1 und 2.2 müssen verbessert werden, damit auch mehr Bedienstete, die im Vollzug ihre Arbeit leisten, mehr Beförderungs- und Aufstiegsmöglichkeiten erhalten. In den Vollzugseinrichtungen des Landes gibt es tatsächlich nur 9 Stellen, auf denen Bedienstete das „Endamt“ A13 der Laufbahn 2.1 erreichen können- das ist, gemessen an den gestiegenen Anforderungen und der steigenden Stellenzahl, zu wenig.



v.l.n.r.: Melanie Waldmann, Andreas Block, Henry Malonn (alle BSBD), Lars Harms (SSW)

Abschiebungshafteinrichtung Glückstadt

Die Zustände in der Abschiebehaftanrichtung Glückstadt sind aus Sicht des BSBD so nicht mehr tragbar. Besondere Vorkommnisse offenbaren immer mehr und gravierendere bauliche Mängel. Es werden nach wie vor nicht alle Planstellen besetzt, manche Aufgaben werden von einem externen Sicherheitsdienstleister wahrgenommen. Wir stehen entschieden gegen die Privatisierung aller

Vollzugseinrichtungen in jeder Form! Herr Harms folgte unsere Schilderungen mit großem Interesse.

Auch die Situation in der AHE Glückstadt griff er mit einer kleinen Landtagsanfrage (LT-Drs. 20/2257) auf. Auf entsprechende Frage stellte die Landesregierung die aktuelle Personalsituation ausführlich dar:

„Die Personalbedarfsberechnung für den Betrieb der Abschiebungshafteinrichtung sieht bei einer Vollbelegung aller 60 Haftplätze einen Stellenbedarf von insgesamt 82 Stellen vor. Bei der Übernahme der AHE in die Zuständigkeit des MJG waren im Stellenplan 65 Planstellen [...] vorgesehen. Die Planstellen waren am 01.11.2022 mit 50,57 Vollzeitäquivalenten, also insgesamt mit einer Quote von 77,80 % besetzt. Im Haushalt 2023 wurden weitere 7 Planstellen für die Übernahme der ausgebildeten Anwärtinnen und Anwärter ausgebracht, sodass die Gesamtzahl der Planstellen auf 72 Stellen gestiegen ist. Mit Stand 01.06.2024 sind die Planstellen mit 50,97 Vollzeitäquivalenten besetzt. Das entspricht einer Quote von 70,79 %. Nach derzeitigem Stand beenden 5 Anwärtinnen und Anwärter zum 30.09.2024 ihre Ausbildung. Für 8 weitere Anwärtinnen und Anwärter endet die Ausbildung zum 31.03.2025. Darüber hinaus liegen derzeit 3 Versetzungsanträge aus anderen Bundesländern vor. Es haben aber auch 4 Bedienstete der Abschiebungshafteinrichtung Versetzungsanträge gestellt und werden die Einrichtung zum 01.10.2024 verlassen.“

Auf Nachfrage, wie viele dokumentierten Vorkommnisse sich in der AHE bisher ereigneten und wie auf diese reagiert wurde, antwortet die Landesregierung, dass sich seit dem Übergang der Abschiebungshafteinrichtung in den Geschäftsbereich des Ministeriums für Justiz und Gesundheit vier außerordentliche Vorkommnisse im Sinne des einschlägigen Erlasses (Az.: II 221/4434-325; „Berichts- und Anzeigepflichten von Justizvollzugseinrichtungen bei außerordentlichen Vorkommnissen und Straftaten“) ereignet hätten. Hierbei handele es sich um eine Entweichung im Oktober 2022, eine Tötlichkeit gegenüber Bediensteten im August 2023, bei dem sich 3 Mitarbeitende Rötungen am Handgelenk bzw. am oberen Nasenbein zu zogen, sowie zwei Haftraumbrände im Januar und Februar 2024. Externe Bedienstete sowie Besucherinnen und Besucher seien bei keinem der Vorkommnisse zu Schaden gekommen. Jedes besondere Vorkommnis werde auch einrichtungsintern aufgearbeitet. Diese Aufarbeitung betreffe zum einen die etwaige Verbesserung von Abläufen, aber auch die kommunikative Auseinandersetzung mit den Geschehnissen.

Verschiedenes

Die Landesregierung plant bekanntermaßen, die Versorgungsfonds für die Beamtinnen und Beamten des Landes aufzulösen- hier herrscht klare Einigkeit zwischen SSW und BSBD: Die Pläne sind Ausdruck mangelnder Wertschätzung für den öffentlichen Dienst und finanzpolitisch schlussendlich fatal!

Gleichermaßen einig sind sich Lars Harms und BSBD bei dem „ewigen Thema“ Dienstsport: Körperliche Fitness ist Grundvoraussetzung für die Arbeit im Vollzugsdienst, das sollte der Dienstherr mit der Anrechnung einer Stunde/ Woche Dienstsport als Arbeitszeit anerkennen. Besonders unverständlich: Bei den Justizwachtmeistern, deren Laufbahn auch im Justizressort angesiedelt ist, wird die Forderung längst umgesetzt.

Der Dienstbekleidungszuschuss muss dringend dynamisiert- bzw. an den Preiskatalog des LZN angepasst werden. Harms schloss sich der Haltung des BSBD an: Preissteigerung bei der Dienstbekleidung dürfen nicht zu Reallohnverlusten führen. Die Qualitätsmängel müssen abgestellt werden.

Insgesamt können wir wieder von einem konstruktiven Gespräch in lockerer Atmosphäre berichten. Beide Seiten wollen den gewinnbringenden Dialog aufrechterhalten, um Verbesserungen für die Bediensteten zu erwirken!

Henry Malonn
Stv. BSBD Landesvorsitzender